

[s.n.]

Autor(en): **Sondermann, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Freidenker**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-407022>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Freidenker

Organ des Schweizerischen Freidenkerbundes und des
Schweizerischen Monistenbundes

Abonnementspreis:

Schweiz: Jährlich . . Fr. 4.—
Halbjährlich Fr. 2.—
Ausland: Jährlich . . Fr. 5.—
Erscheint halbmonatlich

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzelle oder deren Raum 10 Cts.
Bei Wiederholung weniger.
Postcheck-Konto VII/1033

Wahrheit ❖❖ Freiheit ❖❖ Friede

Die Beobachtung der Natur hilft uns heraus aus dem Labyrinth der religiösen Irrwege.
H. Sonderrmann.

Unser Bekenntnis.

Von Ed. Lauterburg.

Rede bei Eröffnung des Lessingbundes in Bern.
(Fortsetzung.)

Nicht aber zähle ich zu diesen Trüpplein unerschrockener Christuskämpfer den jetzigen hochgelahrten Vertreter der bernischen Reformpartei. Ich finde mit dem besten Willen in seinen Schriften und Reden nichts als Worte und Redensarten, und zwar gar nicht immer klare und schöne, sondern oft sehr verdrehte und unlautere. Ich werde mich deshalb mit dieser Persönlichkeit später nicht weiter abgeben. Zur Begründung meiner Stellungnahme ihm gegenüber führe ich nur je ein Beispiel verdrehter und eines unlauterer Redensarten dieses echten Schriftgelehrten an.

In einem seiner Vorträge verbricht er u. a. folgende Verlegenheitssalbaderei: „Das solcherart religiös fundierte sittliche Wollen ist gerichtet auf die sittliche Normalisierung des endlichen Einzelseins als integrierenden Gliedes der bereits zur Geistigkeit vorgeschrittenen Individuation. Diese aber hat zur Voraussetzung die Stufen der noch untersittlichen, teils nur psychoiden, anorganisch erscheinenden, teils bereits psychischen Individuation; und diese letztere ist der Bereich, wo sich psychische Höherentwicklung vollzieht durch den Kampf ums Dasein unter denjenigen psychischen Einzelementen, welche Zentren von Monadensystemen geworden sind, die zeiträumlich als Organismen erscheinen.“ Kommentar überflüssig!

Nun ein Münsterchen unlauterer Redensarten! In einem andern Vortrag sagt der Gelehrte von seinen Gegnern links in Bausch und Bogen, sie möchten „mit der altchristlichen Anschauungsweise auch die Religion, den Glauben an Gott und unsterbliches Geistesleben überhaupt abwerfen.“ Wäre der Herr Professor anwesend, so würde ich ihn auffordern, einen Beweis für diese Behauptung aufzubringen. Jedenfalls habe ich in praxi gerade so oft Kirchliche wie Unkirchliche sich gegen unsterbliches Geistesleben versündigen sehen. Auch die weitere Bekämpfung seiner Gegner, wo er einem Teil derselben vorwirft, sie lösten sich nur von Gott, „um sich ungehemmt und ungestraft all ihren Leidenschaften und Begierden hingeben zu können“, und einem andern, sie befürchteten, „durch Zulassung irgend welcher religiösen Ansichten in den Verdacht der Kirchlichkeit zu geraten“, ist jesuitisch, weil jener Professor sehr wohl weiss, dass das Mäntelchen der Kirchlichkeit gerade so oft zur Verdeckung eines ausgelassenen Lebens benutzt wird und dass einem gegenwärtig die Kirchlichkeit eher zum Nutzen als zum Schaden gereicht, man diesen Verdacht also durchaus nicht zu befürchten braucht.

Einstweilen bedarf es jedenfalls eines grössern Aufwandes von Mut dazu, den Verdacht der Antikirchlichkeit auf sich zu

laden. Sonst würden sich nicht so viele sogenannte Freidenker besinnen, ob sie aus der von ihnen geschmähten Kirche austreten sollen. Es ist am Ende ganz gut so. So scheidet die Spreu vom Weizen. Als man Gefahr lief, um seines christlichen Bekenntnisses willen verfolgt zu werden, da war die christliche Gemeinschaft eine Vereinigung der erlesensten Männer und Frauen, wenn sie auch zum Teil den unbemitteltesten Volksschichten entstammten. Sobald aber das Christentum Staatsreligion wurde, gesellten sich die Schönredner, die Streber und die Geschäftlmacher zu ihnen, und nun liess sich die Reinheit der Gesinnung nicht mehr aufrechterhalten.

„Cuius regio, eius religio“, d. h. „Wer über ein Land herrscht, hat auch über dessen Glauben zu befehlen“, dieser Grundsatz veräusserlichte aber nicht nur die Gesinnung, sondern verursachte auch eine Menge Verfolgungen Unschuldiger innerhalb der Christenheit. Von der Ausrottung der Arianer, die nicht an die drei christlichen Götter glauben wollten, über die Verfolgung der Albigenser, der Hussiten, der Hugenotten, der Waldenser, der Täufer und der Herrenhuter hinweg bis ins 18. Jahrhundert fielen Hunderttausende von Christen, und zwar von den aufrichtigsten, dem Wahne der Kirche zum Opfer, dass man einen Menschen zu einem gewissen Glauben zwingen könne und solle.

Zur selben Zeit, als z. B. Bern verfolgte Hugenotten aufnahm, lieferte es Täufer auf die Galeeren oder verdamnte sie dazu, in der Gefangenschaft das Zettelgarn für die Prunkteppiche des alten Ratssaals zu spinnen, welche die Hugenotten wirkten. Vorher schon waren unzählige Wiedertäufer von andern protestantischen Machthabern mit Beistimmung Luthers und Zwinglis hingemordet worden; und doch hatte Zwingli früher selbst die Anschauungen der Täufer geteilt und hatte man vielen von ihnen ein gottesfürchtiges Leben nicht absprechen können. Dabei war der erste Vorwurf, den die Reformatoren den Täufern bei einer Disputation in Bern machten, der, dass sie das — „Ave Maria“ nicht sprachen!

Wie musste ferner der Berner Schriftsteller Beat Ludwig von Muralt anfangs des 18. Jahrhunderts unter unsäglichen Mühsalen und Entbehrungen umherirren, bis er in Colombier ein Asyl fand, nur weil er als Pietist weder in Bern noch in Genf den Gottesdienst der Staatskirche besuchte!

Unsre Gegner werden uns einwenden, das seien vergangene Zeiten und Sitten, jetzt werde doch niemand mehr um seines Glaubens willen verfolgt. Ich übergehe die schmählische Behandlung Tolstois durch die griechische Kirche, die Massregelung freisinniger Geistlicher in Deutschland und das preussische Verbot, Freidenker zu Offizieren zu befördern, weil dies alles sich auf Zustände ausserhalb unseres Landes bezieht. Ich will auch nicht auf die Angriffe zurückkommen, denen ich bei meinem Austritt aus Pfarramt und Kirche ausgesetzt war, trotzdem dieser aus durchaus lauterer Gründen erfolgte. Aber wenn ich daran zurückdenke, welche gehässigen Erfindungen von Seiten der Vertreter der Landeskirche im Winter 1906/07